

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu begleichen. — Der Abonnementpreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringerlöhn.

Unterlagen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die gespaltene Zeitung. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 52

Sonnabend, den 28. Dezember

1919

Gelbe Statistikkarten

sind mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ versandt. Wir bitten dringend, diese Karte vollständig auszufüllen, pünktlich einzuschicken. Die Karte kann portofrei an den Vorstand geschickt werden, wenn sie an sichtbare Stelle mit dem handschriftlichen Vermerk

„Portopflichtige Dienststätte“ verschenkt ist. Karten, die diesen Vermerk nicht tragen, müssen mit 15 Pf. frankiert werden.

Als Zahltag ist der 31. Dezember zu nehmen. Einzurenden sind die Karten bis spätestens den 10. Januar n. J. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dieses sofort dem Vorstand mitteilen.

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Statistische Amt. Es darf uns also bei der Ausstellung keine Karte fehlen.

Zahlstellen, welche ihre Karte nicht vollständig ausfüllen und pünktlich einreichen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn abgesehen von der Zigarettenindustrie machte sich in den anderen Zweigen des Gewerbes bald eine Tabakknappheit bemerkbar, die immer größer wurde.

Diese Worte aus dem Bericht des Vorstandes über die Jahre 1915 bis 1918 finden ihre volle Bestätigung in den Zahlen der Berufsgenossenschaft. Wir sehen dann weiter, daß im Jahre 1918 kaum noch die Hälfte der Arbeiter aus dem Jahre 1916 beschäftigt werden konnten.

Betrachtet man nun einmal den tatsächlichen verdienten Lohn, der auf einen Arbeiter entfällt und vergleicht damit das Ergebnis unserer Lohnbewegungen während der Kriegszeit, so ergibt sich, daß der Durchschnittslohn proportional in demselben Maße gestiegen ist, als wie das Ergebnis unserer Lohnbewegungen in den Leistungszulagen zum Ausdruck kommt. Das ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, denn dadurch wird der Beweis geliefert, daß unsere zentrale Lohnpolitik auch wirklich dem allergrößten Teil der Tabakarbeiter zugute gekommen ist und nicht, wie es bei unseren früheren Lohnbewegungen der Fall war, die Erfolge durch Verlegung der Fabrikation wieder annahme gemacht wurden. Wenn wir nachrechnen und legen dabei den Lohn von 1918, also 872 Pf., als Friedenslohn zugrunde, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis. Im Jahre 1915 bewilligten die Fabrikanten eine Leistungszulage von durchschnittlich 10 Prozent. Das ergibt einen Gesamtlohn von 739 Pf., während die Berufsgenossenschaft 701 Pf. verzeichnet. Also nur eine geringe Differenz. Ein ähnliches Bild zeigen die folgenden Jahre. 1916 wurden 110 bis 120 vom Hundert bewilligt oder im Höchstfalle 20 Prozent auf den Friedenslohn. Diese 20 Prozent auf den Friedenslohn geschlagen ergibt 806 Pf., die Berufsgenossenschaft errechnet 774 Pf. Im Jahre 1917 waren zwei Lohnbewegungen. Die erste brachte 120 bis 135 und die zweite 135 bis 150 vom Hundert, also im Durchschnitt 85 Prozent Zulage oder mit dem Friedenslohn insgesamt 907 Pf. Während die Berufsgenossenschaft 890 Pf. verzeichnet. Auch im Jahre 1918 hatten wir zwei Bewilligungen zu verzeichnen, wovon die erste 50 bis 75 Prozent und die zweite 90—120 Prozent Zulagen brachte. Da die zweite Bewilligung erst Mitte Dezember erfolgte, kann sie im Jahre 1918 bei der Berechnung des Durchschnittslohnes noch nicht in die Erscheinung treten, wir nehmen deshalb einen Durchschnitt von 75 Prozent. Das ergibt 1176 Pf., während die Berufsgenossenschaft 1162 Pf. verzeichnet. Für 1919 stehen die Zahlen noch nicht fest, rechnen wir aber durchschnittlich 200 Prozent Zulage und berücksichtigen dabei, daß auch die Feststellung der Mindestlöhne eine Steigerung des Durchschnittslohnes bedingt, so kommen wir auf mindestens 2000 Pf. für einen Vollarbeiter. Auch das ist selbstverständlich bei den Preisen für Lebensmittel und notwendige Bedarfssachen noch lange nicht ausreichend und es muß unser Streben sein, die Löhne der Tabakarbeiter den heutigen Verhältnissen anzupassen. Aber diese Zahlen zeigen uns doch, daß der von unserem Verband in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Lohnpolitik auf zentraler Grundlage erfolgreichster ist als der früher beschrittene. Er wird um so erfolgreicher sein, je mehr Tabakarbeiter organisiert sind und damit die Gewerkschaft wächst, daß die Vereinbarungen auch überall durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Berufsgenossenschaft bedeuten also eine Rechtfertigung der zentralen Lohnpolitik und damit der Ausführungen, wie sie im Vorstandsbereich über die Jahre 1915 bis 1918 und in Nr. 47 und 48 des „Tabak-Arbeiter“ in diesem Jahre enthalten sind.

Sieht man sich demgegenüber das tatsächliche Ergebnis unserer früheren Lohnbewegungen an, so kommt man erst recht zu der Überzeugung, daß der Aufwand an Kraft und Mitteln in gar keinem Verhältnis zu den Erfolgen gestanden hat. Über unsere Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen von 1901 bis 1918 gibt folgende Tabelle Auskunft:

Periode	Bewegungen	Betriebe	zahl der beschäft. Arbeit.	beteil. Arbeit.
1901—1905	167	872	15 606	13 498
1906—1910	1025	2893	74 768	67 872
1911—1915	743	4538	173 308	128 545
1916—1918	68	6252	287 962	284 261
Gesamt		2003	14 050	551 644
				494 176

In den Jahren 1901 bis 1905 stieg der Lohn der Tabakarbeiter von 512 Pf. auf 641 Pf., also um 29 Pf. oder 56 Pf. in der Woche, trotzdem 167 Bewegungen mit 13 498 beteiligten Arbeitern geführt wurden. Die nächsten fünf Jahre brachten für alle Tabakarbeiter einen Mehverdienst von wöchentlich 1,17 Pf. Dazu waren notwendig 1025 Bewegungen, die sich auf 2893 Betriebe erstreckten mit 67 872 Arbeitern. Auch die nächste Periode von 1910 bis 1914 brachte uns keine nennenswerten Fortschritte, es stieg der Lohn um wöchentlich 1,10 Pf. Erst vom Jahre 1915 an macht sich ein stärkeres und schnelleres Steigen des Lohns bemerkbar. Von 1915 bis 1918, also der Periode, wo unsere Lohnbewegungen auf zentraler Grundlage

durchgeführt wurden, stieg der Lohn in der Woche um 9,40 Pf. Bei unserer alten Lohnpolitik war ein Zeitraum von 19 Jahren notwendig, um eine Steigerung von 3,10 Mark wöchentlich herbeizuführen. Wie sehen aber auch weiter, daß die Zahl der Bewegungen bei der zentralen Lohnpolitik immer geringer wird, dafür aber die Zahl der beteiligten Arbeiter ganz wesentlich steigt.

Nun sind wir durchaus nicht der Meinung, daß ohne Lohnpolitik in der Kriegszeit keine Lohn erhöhungen eingetreten wären. Die Not der Zeit hätte die Tabakarbeiter gezwungen, betriebs- oder ortswise Lohnforderungen zu stellen. Was wäre aber für ein Resultat zu verzeichnen gewesen? Gewiß, in den einzelnen Betrieben und Orten waren „glänzende“ Erfolge erzielt worden, wie wir sie auch früher wiederholt buchen konnten. Über, wann wir dann am Jahresende nachrechneten, war das Durchschnittsergebnis der gesamten Tabakarbeiterchaft nur unwe sentlich gestiegen. Die Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung sind in Nr. 47 und 48 eingehend geschildert, so daß wir sie hier nicht zu wiederholen brauchen. Auch in der Kriegszeit hätten die Fabrikanten Gelegenheit gehabt, sich den Folgen einer nicht zentralen Lohnpolitik zu entziehen. Wegen des Rohtabakmangels waren Entlassungen von Tabakarbeitern in größerer Zahl notwendig und darüber besteht doch wohl kaum ein Zweifel, daß die Entlassungen am meisten dort erfolgt wären, wo die Tabakarbeiter sich höhere Löhne verschafft hätten. Auf der anderen Seite wäre die Fakturierung in jenen Gegenden gefordert worden, wo infolge der schlechten Organisationsverhältnisse der Arbeiter Lohnforderungen größeren Stils nicht zu befürchten gewesen wären. Also auch diese Betrachtungen ergeben, daß zentrale Lohnpolitik getrieben werden muß, wenn sie für alle Tabakarbeiter und auf die Dauer erfolgreich sein soll.

Die süddeutschen Zigarrenfabriken wollen keine Betriebsräte.

Der Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten am 10. Dezember seine Mitgliederversammlung inheim ab, zu der auch der Syndicus des Verbands pfälzischer Zigarrenfabrikanten als Guest erschienen war. Aus dem Versammlungsbericht in Nr. 149 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ entnehmen wir folgendes:

Zum letzten Gegenstand der Tagessordnung: „Betriebes“ nahm Herr Dr. Blaustein das Wort, indem er die Gefahren des Betriebsratengesetzes eingehend besprach. Die folgende Erklärung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Telegramm an die Nationalversammlung und das Reichswirtschaftsministerium.“

Der Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten protestiert auf schärfste dagegen, daß die lebenswichtigsten Interessen der gewerblichen Betriebe zum Gegenstand eines Handels unter den Parteien gemacht werden. Das Betriebsratengesetz in seiner jetzigen Fassung macht jede wirtschaftliche Voraussicht und Entwicklung unmöglich. Es ist unschwer, daß wir unsere Betriebe selber zerstören, indem wir den Kampf aller gegen alle in die hineintragen. Nur durch das Mittel der Arbeitsgemeinschaft kann den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer ohne Schädigung der Betriebe Genüge getan werden.

Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten,

Verband pfälzischer Zigarrenfabrikanten.“

Es überrascht uns nicht, auch die Süddeutschen Zigarrenfabrikanten in den Reihen derer zu finden, die das Betriebsratengesetz bekämpfen. Sie wollen natürlich auch mit dabei sein, wenn es gilt, gegen eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter Front zu machen. Aber so wie die Entwicklung bisher über derartige Widerstände hinweggeschritten ist, wird es auch in Zukunft sein. Der Protest wird wenig nützen und die Zigarrenfabrikanten in Süddeutschland werden sich wohl oder übel an die Betriebsräte gewöhnen müssen, ohne daß die in dem Telegramm in Ansicht gestellten Folgen eintreten. Das, was bisher zum Betriebsratengesetz beschlossen wurde, ist doch das Mindeste, was die Arbeiterschaft billigerweise verlangen kann und bleibt in vielen Fällen hinter ihren berechtigten Erwartungen zurück. Schon heute können wir den Fabrikanten sagen, daß sich die Tabakarbeiter das Recht nicht nehmen lassen werden, durch ihre Betriebsräte in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Ebenso werden sie sich das Mitbestimmungsrecht in Wirtschaftsfragen sichern.

Wir sind Befürworter der Arbeitsgemeinschaft in der Tabakindustrie, solange eine Sozialisierung ohne Schädigung der Interessen der Allgemeinheit und Arbeiterschaft nicht möglich ist; können aber nicht zugeben, daß nur durch sie den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer Genüge getan werden kann. Das Mittel der Arbeitsgemeinschaft

für besseren Beurteilung dieser Ergebnisse teilen wir auch den errechneten Lohn für Vollarbeiter aus einer Reihe von früheren Jahren mit. Derselbe betrug:

1885 = 400 Pf. 1905 = 555 Pf. 1908 = 614 Pf. 1911 = 630 Pf.

1895 = 512 „ 1906 = 576 „ 1909 = 618 „ 1912 = 653 „

1900 = 541 „ 1907 = 603 „ 1910 = 616 „

Wenn wir uns nun die Zahlen der Vollarbeiter näher ansehen, so zeigen sie ein treffendes Spiegelbild der Entwicklung der Tabakindustrie während des Krieges.

Während in den ersten Monaten des Krieges das Gewerbe völlig darunterlief, hob es sich mit dem Beginn des Jahres 1915; die Kriegslieferungen setzten ein. Es kam nach und nach zu einer Hochkonjunktur, so daß Gehaltszüge aus anderen Gewerben angelernt wurden und die Zahl der Männer und Arbeiterinnen, obwohl ein erheblicher Teil der männlichen Kräfte zum Heeresdienst eingezogen war, weit über den normalen Stand hinausging.

